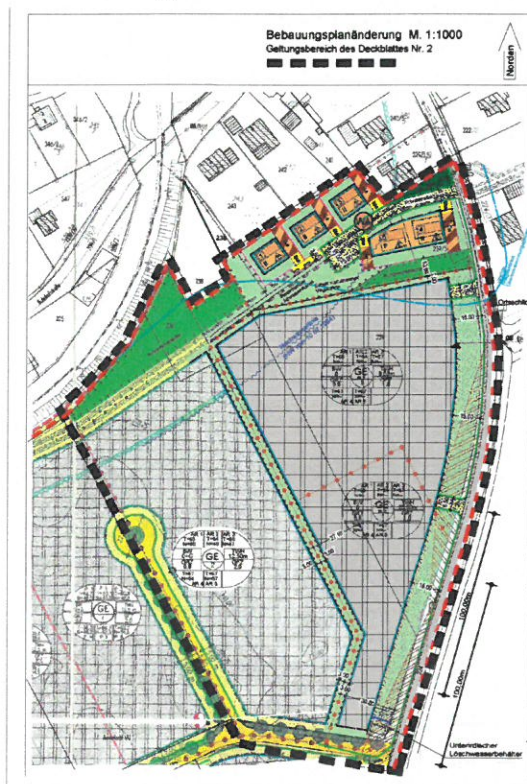


# BEKANNTMACHUNG

## DES MARKTES RUHSTORF A.D.ROTT ÜBER DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEPARK SULZBACH“ MIT DECKBLATT NR.2

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 06.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbepark Sulzbach“ mit Deckblatt Nr. 2 beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist begrenzt nördlich durch die Ortschaft Sulzbach, östlich durch die Landwirtschaft, südlich durch die Firma Holz Hösl und westlich durch Landwirtschaftliche Flächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Im Baugebiet "Gewerbepark Sulzbach" mit Deckblatt Nr. 2 soll der Bebauungsplan geändert werden damit mehrere Bauparzellen für Gewerbe vorhanden sind.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ruhstorf a.d. Rott, den 20.12.2018

  
Andreas Jakob  
1. Bürgermeister

Aushang: 21.12.2018

Abnahme: 14.01.2019